



GEMEINDE VANDANS

VEREINSFÖRDERUNG – RICHTLINIEN (Stand 2013)

1. Allgemeines:

Die Gemeinde Vandans fördert Vereine, die im Interesse der Gemeinschaft ihre Tätigkeiten ausüben und/oder bevorzugt Schüler- und Jugendarbeit verrichten. Innerhalb der Vereine werden folgende „Zuordnungen“ getroffen:

- Kulturvereine
- Rettungsorganisationen
- Sportvereine
- Sonstige (z.B. im sozialen oder karitativen Bereich tätige Organisationen)

Die entsprechende Zuordnung hat jeder Verein für sich selber vorzunehmen.

Die Art und Höhe der Förderung ist individuell. Die vollständig und pünktlich abgegebenen Ansuchen um Bewilligung einer Vereinsförderung (Vordrucke sind bei der Gemeinde Vandans erhältlich) werden vom Ausschuss für „Jugend, Sport und Vereine“ geprüft und der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung zugewiesen. Nicht fristgerecht eingelangte und unvollständige Ansuchen werden nicht mehr berücksichtigt!

2. Voraussetzung für die Gewährung einer Förderung ist die Erfüllung nachstehender Kriterien:

1. Eingetragene Vereine mit Statuten und Sitz in der Gemeinde Vandans, sofern die überwiegende Anzahl der Mitglieder ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde Vandans haben;
2. Eingetragene Vereine mit Statuten und Sitz in der Gemeinde Vandans, sofern der überwiegende Vereinsbetrieb in Vandans unterhalten wird;
3. Eingetragene Vereine mit Statuten, die ihren Sitz nicht in der Gemeinde Vandans haben, jedoch die überwiegende Anzahl an Vereinsmitgliedern ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde Vandans haben und der überwiegende Vereinsbetrieb in der Gemeinde Vandans unterhalten wird;
4. Eingetragene Vereine mit Statuten, die ihren Sitz nicht in der Gemeinde Vandans haben, jedoch Kinder und Jugendliche aus der Gemeinde betreuen, sofern ein derartiger Verein in der Gemeinde Vandans nicht vorhanden ist.

3. Arten der Förderung:

3.1 Grundförderung:

Eine Grundförderung wird Vereinen gewährt, die seit mindestens einem Jahr einen regelmäßigen Vereinsbetrieb unterhalten.

Die Grundförderung muss jedes Jahr neu beantragt werden und wird nicht automatisch gewährt! Die Höhe wird daher nicht automatisch vom Vorjahr

übernommen, sondern wird immer wieder neu für das betreffende Förderjahr bewertet und festgelegt.

Der Gesamtbetrag der Grundförderung setzt sich somit aus mehreren Faktoren zusammen:

1. Sockelbeitrag (fix Euro 200,00)

Ein Sockelbetrag wird grundsätzlich nur an Vereine gewährt, die die Voraussetzungen gemäß Punkt 2.1. und 2.2. dieser Richtlinien erfüllen.

2. Einsätze für das Allgemeinwohl (variabel - max. Euro 500,00)

*Sofern diese die Voraussetzungen gemäß Punkt 2.1. und 2.2. erfüllen
(Beispiele: Beteiligung an der Flurreinigungsaktion der Gemeinde, „Gmewerch“, Mithilfe beim Auf- und Abbau der Gmesmärkte, Marktbewirtung, Beistellung von Helfern bei Großveranstaltungen, aktive Mithilfe bei öffentlichen Veranstaltungen...)*

Aus der Summe dieser einzelnen Faktoren resultiert schlussendlich die Höhe der Grundförderung von maximal **Euro 700,00**.

3.2 Jugendförderung:

Berechnungsgrundlage ist die Anzahl der betreuten Kinder und Jugendlichen mit Hauptwohnsitz in Vandans. Als Kinder und Jugendliche gelten Personen zwischen dem 5. und dem 18. Lebensjahr mit Stichtag per 31.12. des laufenden Jahres.

Die Gemeinde Vandans gewährt jährlich pro Kind/Jugendlichem einen Beitrag von **Euro 30,00**.

3.3 Sachbezüge:

Als Sachbezüge gelten:

- a) Überlassung von gemeindeeigenen Vereinsräumlichkeiten inklusive der dort anfallenden Betriebskosten
- b) Benützung der Rätikonhalle für vereinseigene Aktivitäten (Saalmiete und Reinigungskosten)
- c) Dienstleistungen durch den Bauhof
- d) Kopierkosten
- e) Telefonkosten
- f) Sonstige

3.4 Sonderförderung:

Eine Sonderförderung kann je nach vorhandenen Budgetmitteln gewährt werden für:

- a) Instandhaltung und Nachbeschaffung von Trachten und Uniformen sowie Instrumente und Notenmaterial, nur wenn diese Vereinseigentum sind. **(max. 50 % der Anschaffungskosten)**
- b) Veranstaltungen in Vandans, die öffentlich zugänglich und im Interesse der Öffentlichkeit sind (*Beispiele: Sportliche Großveranstaltungen usw., Kulturveranstaltungen,....*)
- c) Vereinsjubiläen: gefördert werden 25, 50, 75, 100 – jährige Jubiläen usw.
- d) Investitionen und Maßnahmen zur Erhaltung und Pflege von Sportanlagen, Vereinsunterkünften und deren Adaptierungen sowie Anschaffungen, die dem Vereinszweck dienen und die im Eigentum des Vereines bleiben.

- e) Betriebskostenzuschüsse an Ortsvereine, die eigene Vereinslokale und/oder Sportanlagen unterhalten. **(15 % - max. Euro 1.000,00)**
- f) Sonstige **(15 % - max. Euro 1.000,00)**
(Beispiele: Kostenbeiträge zu nachgewiesenen Aufwendungen von geprüften Trainern, Beiträge zum Honorar des Kapellmeisters oder eines Organisten)
- g) Kinder- und Jugendaufwand **(max. Euro 500,00)**
(Beispiele: Kosten für Trainer und Betreuer, Kosten für gemeinsame Trainingslager, Besuch von Turnieren oder Konzerten, Fahrtkosten zu Wettkämpfen, Weiterbildung, gemeinsamer Wandertag/Grillfest, gemeinsame Ausflüge, gemeinsames Basteln mit den Jugendlichen (z.B. Krippen, Vogelhäuschen, Kekse backen, etc.) und im Anschluss Verkauf auf dem Gmesmarkt)

4. Ansuchen:

Förderungsansuchen müssen schriftlich an die Gemeinde Vandans gerichtet werden unter Anschluss der nachstehenden Unterlagen:

- 1) **Ansuchen** um Bewilligung der Vereinsförderung
- 2) **Angaben zum Verein (Vereinsblatt)**
- 3) **Protokoll der letzten Jahreshauptversammlung**
- 4) **Kopie des Kassaberichtes des letzten Vereinsjahres**
- 5) **Wird um Sonderförderung angesucht, sind dem Ansuchen unbedingt die entsprechende Rechnungskopie samt Zahlungsnachweis beizulegen.**

Abgabetermin ist jeweils der 31. Jänner. Das Ansuchen um Förderung gilt immer rückwirkend für das abgelaufene Vereinsjahr!

Achtung! Unvollständig und nicht fristgerecht abgegebene Ansuchen werden nicht berücksichtigt! Ebenso werden Anträge, die ohne die erforderlichen Beilagen eingereicht werden, nicht bearbeitet!

5. Förderungszusagen:

Die Förderzusage erhält der Verein schriftlich zugestellt und beinhaltet die Förderhöhe sowie eventuelle Auflagen und Bedingungen.

6. Auszahlung der Förderung:

Der Förderbetrag für die beantragte Vereinsförderung wird nach Genehmigung durch die Gemeindevertretung an den jeweiligen Verein überwiesen.